



**CEDEFOP**

Europäisches Zentrum für  
die Förderung der Berufsbildung



GD Bildung und Kultur

Programm für lebenslanges Lernen

# **Studienbesuchsprogramm für Fachleute der allgemeinen und beruflichen Bildung 2010/11**

## **Themengruppen**

### **1. Schlüsselkompetenzen für alle, einschließlich, Kreativität, Innovation und Unternehmertum**

#### **1.1. Beschreibung**

In der Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates zu Schlüsselkompetenzen für lebensbegleitendes Lernen (2006) wurde ein Rahmen festgelegt, der Kenntnisse mit Qualifikationen und Einstellungen vereint, die alle Menschen für ihre persönliche Entfaltung, für aktive Bürgerschaft, soziale Integration und Beschäftigung benötigen. Er dient als Referenzinstrument zur Unterstützung von politischen Entscheidungsträgern, Bildungs- und Ausbildungsanbietern, Arbeitgebern und Lernenden.

Schlüsselkompetenzen haben für alle Altersgruppen Priorität. Junge Menschen sollten bis zum Ende der allgemeinen und beruflichen Erstausbildung ausreichende Schlüsselkompetenzen erworben haben, um für das Erwachsenenleben gerüstet zu sein und über eine solide Grundlage für das Arbeitsleben und für weiteres Lernen zu verfügen. Erwachsene müssen ihre Schlüsselkompetenzen ihr Leben lang weiterentwickeln und aktualisieren, um sich flexibel an den raschen Wandel anpassen zu können.

Zu den Schlüsselkompetenzen zählen muttersprachliche Kompetenz, Fremdsprachenkenntnisse, mathematische Kompetenz und grundlegende naturwissenschaftlich-technische Kompetenz, Computerkompetenz, Lernkompetenz, soziale Kompetenz und Bürgerkompetenz, Eigeninitiative und unternehmerische Kompetenz, Kulturbewusstsein und kulturelle Ausdrucksfähigkeit.

In dem strategischen Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung (ET 2020) <sup>(1)</sup> wird die Notwendigkeit, dass jeder Einzelne Schlüsselkompetenzen erwirbt, erneut bekräftigt und zu einem strategischen Ziel

---

<sup>(1)</sup> Rat der Europäischen Union, 2009, Schlussfolgerungen des Rates zu einem strategischen Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung (ET 2020), 9845/09, Brüssel, 13.05.2009.  
Abrufbar unter: <http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/09/st09/st09845.de09.pdf>

erhoben, um Kreativität und Innovation sowie unter anderem unternehmerisches Denken auf allen Ebenen der allgemeinen und beruflichen Bildung zu fördern.

2009 wurde zum Europäischen Jahr der Kreativität und Innovation ausgerufen, um das Bewusstsein für die Bedeutung von Kreativität und Innovation für die persönliche, soziale und wirtschaftliche Entwicklung zu schärfen.

Bei den Studienbesuchen zu diesem Themenkreis werden Maßnahmen vorgestellt, die Teilnehmerländer ergreifen, um Schlüsselkompetenzen für junge Menschen und Erwachsene sowie kreative und innovative Konzepte für den Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung zu fördern. Beispiele für solche Maßnahmen sind:

- a) nationale, regionale und lokale politische Strategien zur Verstärkung der Schlüsselkompetenzen und zur Unterstützung von Kreativität und Innovation;
- b) Reformen der nationalen Curricula bzw. Erarbeitung regionaler und lokaler Schulcurricula;
- c) spezifische Initiativen und Projekte zur Förderung des Erwerbs von Schlüsselkompetenzen, von Kreativität und Innovation;
- d) neue Ansätze für die Organisation von Lernen und Lehre;
- e) innovative Methoden, Lernumgebungen, Lernmaterialien oder Bewertungstechniken.

## **1.2. Liste der Themen für Studienbesuche**

- Ausbau der Lese-, Schreib- und Rechenfähigkeiten
- Sprachunterricht und Spracherwerb
- Erlernen von Mathematik und Naturwissenschaften
- Einsatz von IKT beim Lernen
- Entwicklung unternehmerischer Kompetenz
- Stärkung der interkulturellen Bildung
- Erziehung zur aktiven Bürgerschaft und zur nachhaltigen Entwicklung
- Entwicklung von Kreativität im Bereich Lernen und Lehre

## **1.3. Schlüsselwörter**

- Außercurriculare Maßnahmen
- Bewertung der Lernenden
- Computerkompetenz
- Curriculum
- Erwachsenenbildung
- fremdsprachliche Kompetenz
- Gesundheitserziehung

- innovative Ansätze
- Integriertes Inhalts- und Sprachenlernen (CLIL)
- junge Menschen
- Kulturbewusstsein und kulturelle Ausdrucksfähigkeit
- Lernkompetenz
- mathematische Kompetenz
- muttersprachliche Kompetenz
- naturwissenschaftlich-technische Kompetenz
- personalisiertes Lernen
- soziale Eingliederung
- soziale Kompetenz und Bürgerkompetenz

## **1.1. Ausgewählte Quellen zur EU-Politik zu diesem Themenfeld**

Schlüsselkompetenzen:

[http://europa.eu/legislation\\_summaries/education\\_training\\_youth/lifelong\\_learning/c11090\\_d\\_e.htm](http://europa.eu/legislation_summaries/education_training_youth/lifelong_learning/c11090_d_e.htm)

Progress towards the Lisbon objectives in education and training, indicators and benchmarks, 2007: [http://ec.europa.eu/education/policies/2010/doc/progress06/report\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/education/policies/2010/doc/progress06/report_en.pdf)

Internationale Schulleistungsstudie der OECD (PISA):

[http://www.pisa.oecd.org/pages/0,2987,en\\_32252351\\_32235731\\_1\\_1\\_1\\_1\\_1,00.html](http://www.pisa.oecd.org/pages/0,2987,en_32252351_32235731_1_1_1_1_1,00.html)

Internationale Mathematik- und Naturwissenschaftsstudie (TIMSS): <http://nces.ed.gov/timss/>

Internationale PIRLS-Studie über Lesekompetenz: <http://nces.ed.gov/Surveys/PIRLS>

Europäisches Jahr der Kreativität und Innovation 2009: <http://create2009.europa.eu>

Rat der Europäischen Union, 2009, Schlussfolgerungen des Rates zu einem strategischen Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung (ET 2020), 9845/09, Brüssel, 13.05.2009:

<http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/09/st09/st09845.de09/pdf>

## **2. Verbesserung von Zugangsmöglichkeiten, Gleichbehandlung, Qualität und Effizienz in der allgemeinen und beruflichen Bildung**

### **2.1. Beschreibung**

Zum Arbeitsprogramm „Allgemeine und berufliche Bildung 2010“ zählen verschiedene Maßnahmen und Initiativen, die alle auf die drei allgemeinen Ziele zur Verbesserung der europäischen Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung abheben, welche vom Europäischen Rat auf seiner Tagung im März 2001 in Stockholm vereinbart wurden:

- Verbesserung der Qualität und Wirksamkeit der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung in der EU;
- Erleichterung des Zugangs zur allgemeinen und beruflichen Bildung für alle;
- Öffnung der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung gegenüber der Welt.

Diese Ziele fügen sich in die breiter gefassten europäischen Ziele ein, die in der Lissabon-Strategie für ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einem größeren sozialen Zusammenhalt im Jahr 2000 festgelegt wurden. Obwohl einige positive Entwicklungen im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung in den Mitgliedstaaten zu verzeichnen sind, werden die meisten Ziele nicht, wie vom Rat angestrebt, bis 2010 erreicht. Daher mahnte der Europäische Rat auf seiner Frühjahrstagung 2008 die Mitgliedstaaten, Maßnahmen zu ergreifen, um die Zahl der Schulabbrecher und der jungen Menschen mit unzureichenden Lese- und Schreibfähigkeiten deutlich zu reduzieren. Außerdem wurden die Mitgliedstaaten aufgefordert, mehr Erwachsene, vor allem gering qualifizierte und ältere Arbeitnehmer, für die allgemeine und berufliche Bildung zu gewinnen, um das Bildungsniveau von Lernenden mit Migrationshintergrund oder aus benachteiligten Gruppen anzuheben sowie die geografische und berufliche Mobilität weiter zu erleichtern. Zu diesem Zweck müssten die Zugangsmöglichkeiten, die Gleichbehandlung und die Qualität und Effizienz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung verbessert werden.

Die Verbesserung von Qualität und Effizienz des Bildungssystems bleibt auch nach 2010 ein strategisches Ziel der europäischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung. In seinen Schlussfolgerungen zu einem strategischen Rahmen für diese Zusammenarbeit betonte der Rat, wie wichtig es ist, die Verwaltung und Leitung der Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen zu optimieren und wirksame Qualitätssicherungssysteme zu entwickeln<sup>(2)</sup>.

Mit der Ausrufung des Jahres 2010 zum Europäischen Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung soll für das Phänomen der sozialen Ausgrenzung sensibilisiert und die aktive Eingliederung gefördert werden. Zu den Prioritäten, die für dieses Jahr gesetzt wurden,

---

<sup>(2)</sup> Rat der Europäischen Union, 2009, Schlussfolgerungen des Rates zu einem strategischen Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung (ET 2020), 9845/09, Brüssel, 13.05.2009. Abrufbar unter: <http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/09/st09/st09845.de09.pdf>

gehören die Beseitigung von Benachteiligungen in Bildung und Ausbildung; die Berücksichtigung der Erfordernisse von Menschen mit Behinderungen, von Zuwanderern und ethnischen Minderheiten sowie Gruppen bzw. Personen in schwierigen Lagen und die Bewältigung der geschlechts- und altersspezifischen Dimension sollen hierzu einen Beitrag leisten<sup>(3)</sup>.

Zugangsmöglichkeiten, Gleichbehandlung, Qualität und Effizienz beinhalten folgende Einzelaspekte:

**Zugang zu allgemeiner und beruflicher Bildung:** Der Zugang zu Vorschulbildung ist für einen guten Start ins Leben wesentlich, da so die Sozialkompetenz der Kinder gefördert und eine Grundlage für weiteres Lernen gelegt wird. Dies ist besonders wichtig für Kinder aus Familien, die über ein niedriges Einkommen verfügen, einer ethnischen Minderheit angehören oder einen Migrationshintergrund haben.

Die Mitgliedstaaten haben alternative (flexiblere) Formen der allgemeinen und beruflichen Bildung, Nachqualifizierungsprogramme sowie Mechanismen zur Information von Eltern über Fehlzeiten eingeführt und die Kosten durch die Bereitstellung kostenloser Unterrichtsmaterialien und durch kostenlose Beförderung reduziert. Von Bedeutung ist auch eine enge Zusammenarbeit des Sektors der allgemeinen und beruflichen Bildung mit Ausbildungsstätten des zweiten Bildungswegs für Erwachsene. Für Kinder mit besonderen Erfordernissen wird die Zugangsmöglichkeit zunehmend als Chance gesehen, eine allgemeinbildende Schule oder eine Förderschule zu besuchen, je nachdem, welche Option für das einzelne Kind die besten Lernmöglichkeiten bietet. Kostenlose Hochschulbildung ist ein entscheidender Faktor, denn Studiengebühren können ein Hindernis für den Zugang darstellen.

Die Mitgliedstaaten sollten im Rahmen der Berufsbildung verschiedene Wege zur Förderung von Lernen und Beschäftigung entwickeln. Auch öffentliche Ausbildungsprogramme für Erwerbslose und benachteiligte Lernende sollten verbessert werden. Die Qualität und praktische Bedeutung solcher Programme kann durch die Förderung von Partnerschaften mit Interessengruppen auf regionaler und lokaler Ebene und durch die Beteiligung des privaten Sektors optimiert werden.

Die Erwachsenenbildung nimmt bei der Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung eine zentrale Rolle ein. Die Mitgliedstaaten sollten effiziente Angebote der Erwachsenenbildung umsetzen, über die Erwachsenen Schlüsselkompetenzen vermittelt werden und der Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtert wird. Die allgemeine und berufliche Bildung kann bei der Überwindung von sozioökonomischer Benachteiligung helfen, jedoch auch zu ihrer Festigung beitragen.

**Gleichbehandlung:** Alle Lernenden sollten die gleiche Chance auf Erfolg haben; Erfolg sollte nicht von Umständen abhängen, die sich dem Einfluss des Lernenden entziehen, z. B. von der finanziellen Situation der Familie, der elterlichen Erziehung, dem

---

<sup>(3)</sup> Europäische Kommission, 2008, Europäisches Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung 2010, Strategisches Rahmenpapier – Prioritäten und Leitlinien für Maßnahmen im Rahmen des Europäischen Jahres 2010, Brüssel, 16.11.2008, D(2008). Abrufbar unter: <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langID=en&catID=637>

Beschäftigungsstatus der Eltern, der geografischen Lage, der ethnischen und rassischen Zugehörigkeit, von Geschlecht oder Behinderungen. Im Bereich der Pflichtschulzeit wurde zudem der Möglichkeit der Nachqualifizierung für Schulabbrecher („zweite Chance“) große Aufmerksamkeit geschenkt. Die berufliche Erstausbildung zur Vermittlung von Kompetenzen, Kenntnissen und Qualifikationen ist für die Eingliederung dieser Schüler in die Gesellschaft von entscheidender Bedeutung. In den meisten Mitgliedstaaten sind noch weitere Initiativen notwendig, um die Abbrecherquote zu senken und Ungleichheit aufgrund von sozioökonomischer Benachteiligung zu bekämpfen.

**Qualität:** Die Gewährleistung hoher Qualitätsstandards ist auf allen Ebenen der allgemeinen und beruflichen Bildung von wesentlicher Bedeutung. Die *Ausrichtung auf Qualität* beinhaltet die Stärkung der Kapazitäten von Lehrkräften, Schulleitern, Ausbildern und Ausbildungsleitern, Strategien zur besseren Verständigung mit den Eltern, die Modernisierung der Curricula und die Ausweitung außerschulischer Aktivitäten, die Verbesserung der Infrastruktur und die Schaffung eines respektvollen Umfelds. Die Einführung von *Qualitätssicherungssystemen* ist auf allen Bildungsebenen wichtig, unter anderem bei der Bewertung der Kompetenzen von Lernenden, bei institutionellen Selbstbewertungen, externen und internen Bewertungen, in Bezug auf Transparenz und die Validierung von Ergebnissen. Immer häufiger werden beispielsweise Sozialpartner und Akteure des Arbeitsmarkts zu Bewertungen und zur Validierung von Ergebnissen hinzugezogen („Lerngemeinschaften“).

**Effizienz:** Die zentralen Maßnahmen zur Verbesserung der institutionellen Effizienz und Anpassungsfähigkeit an sich ändernde Erfordernisse im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung und auf dem Arbeitsmarkt sind: Dezentralisierung (einschließlich Reformen, um den Einrichtungen Spielraum für Eigeninitiative in der Bildung zu geben); Deregulierung; Überwachung von Leistungen anhand von Indikatoren für Bildungseffizienz; Bestandsaufnahme der Qualifikationslücken und Vorhersage von Qualifikationserfordernissen. Auch die Schaffung einer Bewertungskultur in allgemeinen und beruflichen Bildungssystemen, die bei der Suche nach Wegen zur effizienten (effizienteren) Nutzung der Ressourcen (Investitionen des öffentlichen und privaten Sektors) helfen soll, ist ein wesentlicher Faktor.

Bei den Studienbesuchen werden Entwicklungen und Maßnahmen in folgenden Bereichen vorgestellt:

- a) Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs zu allgemeiner und beruflicher Bildung für benachteiligte Gruppen;
- b) Planung und Durchführung von Maßnahmen zur Erzielung von Gleichbehandlung;
- c) Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Steigerung der Qualität der Angebote im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung;
- d) Evaluierung und Analyse der Effizienz von Systemen der allgemeinen und beruflichen Bildung.

## 2.2. Liste der Themen für Studienbesuche

- Lernangebote für Vorschulkinder
- Personalisierte Lernansätze
- Maßnahmen zur Prävention von Schulabbruch
- Chancengleichheit für benachteiligte Gruppen
- Qualitätssicherungssysteme in Schulen und Ausbildungseinrichtungen
- Maßnahmen zur Verbesserung der Effizienz in Einrichtungen der allgemeinen und beruflichen Bildung

## 2.3. Schlüsselwörter

- Allgemeines und berufliches Bildungsniveau
- ältere Arbeitnehmer
- besondere Erfordernisse
- Erwachsenenbildung
- Evaluierung (Schule oder Einrichtung)
- Finanzierung
- Gleichstellung der Geschlechter
- lebenslange Bildungs- und Berufsberatung
- Migranten und Minderheiten
- Schulabbrecher
- soziale Eingliederung
- vorschulische Erziehung

## 2.4. Ausgewählte Quellen zur EU-Politik zu diesem Themenfeld

Effizienz und Gerechtigkeit in den europäischen Systemen der allgemeinen und beruflichen Bildung:

[http://europa.eu/legislation\\_summaries/education\\_training\\_youth/general\\_framework/c11095\\_de.htm](http://europa.eu/legislation_summaries/education_training_youth/general_framework/c11095_de.htm)

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen, Bessere Kompetenzen für das 21. Jahrhundert: eine Agenda für die europäische Zusammenarbeit im Schulwesen: [http://ec.europa.eu/education/school21/com425\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/education/school21/com425_de.pdf)

Progress towards the Lisbon objectives in education and training, indicators and benchmarks, 2007: [http://ec.europa.eu/education/policies/2010/doc/progress06/report\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/education/policies/2010/doc/progress06/report_en.pdf)

Eurydice, 2009, Integrating immigrant children into schools in Europe: measures to foster communication with immigrant families and heritage language teaching for immigrant

children:

[http://eacea.ec.europa.eu/education/eurydice/documents/thematic\\_reports/101EN.pdf](http://eacea.ec.europa.eu/education/eurydice/documents/thematic_reports/101EN.pdf)

Europäisches Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung 2010:

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=en&catId=637>

Rat der Europäischen Union, 2009, Schlussfolgerungen des Rates zu einem strategischen Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung (ET 2020), 9845/09, Brüssel, 13.05.2009. Abrufbar unter:

<http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/09/st09/st09845.de09.pdf>

### **3. Attraktivität von Lehre und Lernen wahren und Führungsqualitäten verbessern**

#### **3.1. Beschreibung**

Die Verbesserung der Qualität von Lehre und Ausbildung in allen Mitgliedstaaten ist eines der zentralen Ziele des Arbeitsprogramms „Allgemeine und berufliche Bildung 2010“. In dem strategischen Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung<sup>(4)</sup> nach 2010 wird die Notwendigkeit bekräftigt, einen Unterricht von hoher Qualität sicherzustellen und zu diesem Zweck eine adäquate Grundausbildung für Lehrer sowie Fortbildungsmöglichkeiten für Lehrer und Ausbilder zu bieten und die Lehrberufe zu einer attraktiven Karriereoption zu machen.

In zunehmendem Maße müssen Lehrkräfte und Ausbilder neue Qualifikationen und Kompetenzen entwickeln, um sich den Herausforderungen stellen zu können, die mit der größer werdenden Autonomie von Einrichtungen der allgemeinen und beruflichen Bildung und Lernenden einhergehen. Weitere Anforderungen an Lehrkräfte und Ausbilder ergeben sich aus dem Einsatz neuer Technologien und der Notwendigkeit, auf individuelle Lernerfordernisse einzugehen. Berufsbegleitende Weiterbildung von Lehrkräften schreiben nur elf Mitgliedstaaten verbindlich vor.

Im Arbeitspapier der Dienststellen der Kommission „Schulen für das 21. Jahrhundert“ wird darauf hingewiesen, dass die Anforderungen an die Lehrkräfte auch aufgrund von Stress und aggressivem Verhalten im Klassenzimmer steigen. Diese Faktoren wirken sich in ihrer Gesamtheit negativ auf die Arbeitsleistung und die Zufriedenheit aus und können dazu führen, dass Lehrkräfte frühzeitig aus dem Berufsleben ausscheiden.

Viele ältere Lehrkräfte werden bald in den Ruhestand treten. Die Berufe im Bereich der Lehre und des lebenslangen Lernens müssen daher attraktiver gemacht werden, wobei darauf zu achten ist, neue Lehrkräfte einzustellen und gleichzeitig vorhandene zu halten. Die Mitgliedstaaten sind auf zwei Ebenen gefordert: Sie müssen zum einen der Herausforderung begegnen, verloren gehende Erfahrung zu ersetzen, und zum anderen die Chance wahrnehmen, in die Erstausbildung einer neuen Generation von Lehrkräften zu investieren und gleichzeitig die Qualifikationen vorhandener Lehrkräfte und unterrichtender Leiter anzuheben.

Die Verbesserung der Qualität der Schulleitung und die Förderung der Zusammenarbeit von Führungskräften im Bildungswesen sind ebenfalls unerlässlich, wenn eine höhere Qualität der Bildung als Ganzes erreicht werden soll. 2007 betonte der Europäische Rat die Bedeutung des Zugangs zu qualitativ hochwertiger Ausbildung für die Schulleitung und das Management. Darüber hinaus brachte er die Hoffnung zum Ausdruck, dass eine Zusammenarbeit der Leiter

---

<sup>(4)</sup> Rat der Europäischen Union, 2009, Schlussfolgerungen des Rates zu einem strategischen Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung (ET 2020), 9845/09, Brüssel, 13.05.2009. Abrufbar unter: <http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/09/st09/st09845.de09.pdf>

von Bildungseinrichtungen zustande kommt, um sich den gemeinsamen Herausforderungen der europäischen Bildungssysteme zu stellen.

Die europäische Zusammenarbeit erfolgt im Rahmen eines freiwilligen Prozesses, der so genannten offenen Koordinierungsmethode. Seit 2004 werden gemeinsame Grundsätze für die Kompetenzen und Qualifikationen von Lehrkräften auf europäischer Ebene festgelegt. Auf diese Weise wird den politischen Entscheidungsträgern in den Mitgliedstaaten die Bedeutung von hoch qualifizierten Arbeitskräften, von beruflicher Weiterentwicklung, Mobilität der Lehrkräfte sowie von Partnerschaften zwischen Lehrkräften und anderen Stellen deutlich gemacht. 2007 hob der Ministerrat erneut hervor, wie wichtig es ist, die Qualität der Lehrerausbildung zu verbessern, Lehrkräften Führungsqualitäten zu vermitteln und unterstützende Maßnahmen zu ergreifen, um den Lehrberuf als Berufswahl attraktiver zu machen. Zu den von diesen Entwicklungen betroffenen Akteuren gehören Einrichtungen für die Ausbildung und Einstellung von Lehrkräften, Schulleiter und Bildungsanbieter, für die Registrierung, Aufsicht und Qualitätssicherung in Bezug auf Lehrkräfte zuständige Stellen, Sozialpartner wie Gewerkschaften sowie nationale und lokale politische Entscheidungsträger.

Bei den Studienbesuchen werden Entwicklungen und Maßnahmen vorgestellt, die Unterricht und Ausbildung attraktiver gestalten, die Leitung verbessern und die Qualität erhöhen. Dabei werden vor allem folgende Schwerpunkte gesetzt:

- a) Entwicklung von Programmen zur Einstellung und Bindung von hoch qualifizierten Mitarbeitern in allen Berufsgruppen der allgemeinen und beruflichen Bildung;
- b) Steigerung der Qualität und der Kompetenzen von Führungskräften in Einrichtungen der allgemeinen und beruflichen Bildung;
- c) kontinuierliche berufliche Weiterentwicklung von Lehrkräften und Ausbildern;
- d) Initiativen zur Erleichterung der Mobilität von Lehrkräften und Ausbildern.

### **3.2. Liste der Themen für Studienbesuche**

- Erstausbildung, Einstellung und Evaluierung von Lehrkräften und Ausbildern
- Berufliche Weiterentwicklung von Lehrkräften und Ausbildern und Karrieremöglichkeiten
- Leitungsfunktion und Management bei Schulen und Berufsbildungsanbietern

### **3.3. Schlüsselwörter**

- Kompetenzen von Lehrkräften und Ausbildern
- Leitung und Management
- Mobilität von Lehrkräften und Ausbildern
- Qualifikationen von Lehrkräften und Ausbildern
- Qualitätssicherung
- Status von Lehrkräften und Ausbildern

### **3.4. Ausgewählte Quellen zur EU-Politik zu diesem Themenfeld**

Arbeitspapier der Dienststellen der Kommission (SEC(2007)1009): Schulen für das 21. Jahrhundert: [http://ec.europa.eu/education/school21/consultdoc\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/education/school21/consultdoc_de.pdf)

Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten vom 15. November 2007 zur Verbesserung der Qualität der Lehrerbildung: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2007:300:0006:0009:DE:PDF>

Generaldirektion Bildung und Kultur, Gemeinsame Europäische Grundsätze für Kompetenzen und Qualifikationen von Lehrkräften: [http://ec.europa.eu/education/policies/2010/doc/principles\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/education/policies/2010/doc/principles_de.pdf)

Professionalisation of VET teachers for the future (Cedefop, 2004): [http://www.trainingvillage.gr/etv/Information\\_resources/Bookshop/publication\\_details.asp?pub\\_id=379](http://www.trainingvillage.gr/etv/Information_resources/Bookshop/publication_details.asp?pub_id=379)

Progress towards the Lisbon objectives in education and training, indicators and benchmarks, 2007: [http://ec.europa.eu/education/policies/2010/doc/progress06/report\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/education/policies/2010/doc/progress06/report_en.pdf)

Rat der Europäischen Union, 2009, Schlussfolgerungen des Rates zu einem strategischen Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung (ET 2020), 9845/09, Brüssel, 13.05.2009: <http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/09/st09/st09845.de09/pdf>

## 4. Allgemeine und berufliche Bildung für Beschäftigungsfähigkeit

### 4.1. Beschreibung

Die derzeitige Wirtschaftskrise in Europa erfordert sofortige und wirksame Maßnahmen, die die langfristige wirtschaftliche und soziale Entwicklung fördern, die Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigungsfähigkeit stärken und den sozialen Zusammenhalt festigen. In ihrer Mitteilung für die Frühjahrstagung des Europäischen Rates mit dem Titel *Impulse für den Aufschwung in Europa*<sup>(5)</sup> legte die Europäische Kommission mehrere Vorschläge vor, die die Mitgliedstaaten bei der Planung und Durchführung geeigneter und wirksamer Beschäftigungspolitiken unterstützen sollen. Sie setzte dabei **drei Schlüsselprioritäten**: Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen und Förderung der Mobilität; Steigerung des Kompetenzniveaus und Anpassung an die Erfordernisse des Arbeitsmarkts; Ausweitung des Zugangs zur Beschäftigung.

Viele junge Menschen sind aufgrund ihres niedrigen Bildungsstands und unzureichender Qualifikationen vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen. Die Umstrukturierung der Wirtschaft und sich ändernde Qualifikationserfordernisse gefährden die Sicherheit von Arbeitsplätzen. Menschen müssen die Möglichkeit haben, in verschiedenen Lebensphasen Kenntnisse, Qualifikationen und Kompetenzen neu zu erwerben bzw. dem neuesten Stand anzupassen. Dies ist besonders wichtig für Menschen in prekären Arbeitsverhältnissen, vom Verlust des Arbeitsplatzes bedrohte Menschen und Arbeitslose, ältere oder gering qualifizierte Menschen, Menschen mit Migrationshintergrund oder Menschen mit Behinderungen.

Obwohl die Beschäftigungsziele in Europa noch nicht erreicht sind und die Wirtschaftsentwicklung nicht besonders günstig ausfällt, besteht in einigen Ländern bereits ein Mangel an Qualifikationen. Europa wird sich in naher Zukunft möglicherweise auf ein größeres Qualifikationsdefizit einstellen müssen. Aufgrund der gestiegenen Lebenserwartung und der rückläufigen Geburtenraten fließen dem Arbeitsmarkt weniger junge Menschen zu, während auf der anderen Seite das Arbeitsleben immer länger dauert. 2020 wird voraussichtlich bei 50 % aller Arbeitsplätze ein mittlerer, bei 31,5 % ein hoher Bildungsstand vorausgesetzt, während der Anteil der Arbeitsplätze für Geringqualifizierte von einem Drittel im Jahr 1996 auf rund 18,5 % zurückgehen wird. Für viele derzeitige Arbeitsplätze werden sich die Anforderungen an die Qualifikationen ändern, was für die Menschen entweder die kontinuierliche Anpassung an diese Neuerungen bedeutet oder die Vorbereitung auf die Anforderungen an neuen Arbeitsplätzen.

Die allgemeine und berufliche Erstausbildung liefert die Grundlage an Qualifikationen, auf der die weitere Bildung aufbaut. Der Erwerb von Wissen, Qualifikationen und Kompetenzen kann den Menschen dabei helfen, sie erfolgreich in Arbeit zu bringen und sich neuen, noch unbekanntem Anforderungen, Arbeitsmethoden und Arbeitsplätzen anzupassen.

Eine enge Zusammenarbeit mit Unternehmen kann dazu beitragen, die allgemeine und berufliche Bildung besser auf die Arbeitswelt abzustimmen. Lernen am Arbeitsplatz kann

---

<sup>(5)</sup> Europäische Kommission, 2009, Mitteilung für die Frühjahrstagung des Europäischen Rates, Impulse für den Aufschwung in Europa, Teil 1, Brüssel, 4.3.2009, KOM(2009) 114 endgültig. Abrufbar unter: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2009:0114:FIN:DE:PDF>.

Lernende, die vielleicht die Schule vorzeitig abbrechen würden, darin bestärken, ihren Bildungsweg fortzusetzen. Auf einem globalisierten und mobileren Arbeitsmarkt sind zudem sprachliche und kulturelle Kompetenzen vonnöten, um erfolgreich zu sein. Mangelnde berufsbezogene Sprachkenntnisse können es beispielsweise Migranten erschweren, (angemessene) Arbeitsplätze zu finden, oder kleinen und mittleren Unternehmen den Weg zu internationalen Märkten versperren.

Bei der Wahl von geeigneten Bildungs- und Berufsbildungsprogrammen und Arbeitsplätzen sind Informationen über die Qualifikationserfordernisse von Unternehmen sowie eine Beratung, bei der die Kompetenzen und Erfordernisse des Einzelnen berücksichtigt werden, unabdingbar. Um Menschen zu ermutigen, erstmalig oder wieder Lernangebote zu nutzen, und um Zeit und Kosten zu sparen, ist es außerdem wichtig, dass Einrichtungen der allgemeinen und beruflichen Bildung und Arbeitgeber den Wert der am Arbeitsplatz, bei einer ehrenamtlichen Tätigkeit oder im Familienleben erworbenen Kenntnisse, Qualifikationen und Kompetenzen schätzen.

Die Gewährleistung der Entwicklung von Qualifikationen ist auch wesentlicher Bestandteil des Flexicurity-Ansatzes. Diesem Konzept liegt die Überlegung zugrunde, dass die Beschäftigung aufrechterhalten bzw. erleichtert werden kann, wenn häufiger Arbeitsplatzwechsel oder Karriereunterbrechungen in Kauf genommen werden. Dazu sind umfassende Strategien des lebenslangen Lernens notwendig, die alle Ebenen und Sektoren der Bildung berühren und die Politikfelder allgemeine und berufliche Bildung, Beschäftigung, Wirtschaft und Soziales miteinander verbinden. Derartige Strategien haben noch nicht alle Länder umgesetzt.

Zentraler Beweggrund vieler gemeinsamer Initiativen der Europäischen Kommission, der Mitgliedstaaten und der europäischen Sozialpartner ist es, einen Beitrag zur Gewährleistung der Beschäftigungsfähigkeit von Menschen zu leisten. Beispiele für die wichtigsten politischen Initiativen auf europäischer Ebene sind:

**Schlüsselkompetenzen für lebensbegleitendes Lernen:** Der Rat der Europäischen Union und das Europäische Parlament empfahlen den Mitgliedstaaten<sup>(6)</sup>, Lernende in die Lage zu versetzen, Schlüsselkompetenzen zu erwerben, die sie bei der Anpassung an die sich ändernden Erfordernisse des Arbeitsmarkts unterstützen und es ihnen ermöglichen, einen aktiven Beitrag zur Gesellschaft zu leisten.

**Berufsbildung:** Die im Jahr 2002 im Anschluss an die Lissabon-Strategie und die Zusammenarbeit im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung unterzeichnete **Kopenhagener Erklärung** bildete den Ausgangspunkt für eine engere Zusammenarbeit zwischen der Kommission, den Mitgliedstaaten und den europäischen Sozialpartnern in der Berufsbildung. Die Berufsbildung ist von entscheidender Bedeutung, wenn es darum geht, lebenslanges Lernen sicherzustellen und den Erfordernissen des Arbeitsmarkts angepasste qualifizierte Arbeitskräfte auszubilden. Der Kopenhagen-Prozess zielt darauf ab, den Zugang zu lebenslangem Lernen zu erleichtern und die ausbildungsbezogene, berufliche und geografische Mobilität zu fördern. Dieser Prozess war der Auslöser für bedeutende Innovationen mit direkter oder indirekter Auswirkung auf die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit, unter anderem gemeinsame Grundsätze zur Steigerung der

---

<sup>(6)</sup> Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates zu Schlüsselkompetenzen für lebensbegleitendes Lernen (2006/962/EG): <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2006:394:0010:0018:DE:PDF>

Transparenz von Qualifikationen, Qualitätssicherung in der Berufsbildung, lebenslange Bildungs- und Berufsberatung und Validierung von nicht formalem und informellem Lernen.

Die für die berufliche Aus- und Weiterbildung zuständigen Minister der EU-Mitgliedstaaten legten 2008 im **Bordeaux-Kommuniqué** als neues Ziel fest, die Verbindungen zwischen der Berufsbildung und dem Arbeitsmarkt zu stärken, und knüpften damit an die Initiative „Neue Kompetenzen für neue Beschäftigungen“ an, bei der es darum geht, die Nachfrage nach Arbeitskräften und Qualifikationen zu antizipieren und besser mit dem Angebot in Einklang zu bringen<sup>(7)</sup>.

**Hochschulbildung:** Das Ziel des **Bologna-Prozesses** ist es, bis 2010 einen Europäischen Hochschulraum zu schaffen, in dem Lernende aus einem breiten und transparenten Angebot qualitativ hochwertiger Studiengänge auswählen können und von reibungslosen Anerkennungsverfahren profitieren. Der **Bologna-Prozess** sieht die Umsetzung eines Systems vor, das im Wesentlichen auf drei Zyklen beruht (Bachelor-Grad, Master-Grad, Promotion). Der Abschluss der ersten Stufe ist ein dem europäischen Arbeitsmarkt angepasster Qualifikationsgrad. Die zweite Stufe soll zum Master-Abschluss bzw. zur Promotion führen, wie es in vielen europäischen Ländern der Fall ist.

Zur Stärkung der Beschäftigungsfähigkeit gewinnen Verbindungen zwischen Berufs- und Hochschulbildung im Rahmen des lebenslangen Lernens immer mehr an Bedeutung. Die Möglichkeit des Zugangs zum Tertiärbereich ist für den Lernenden ein wichtiger Grund, sich für die Berufsbildung zu entscheiden. Die Mitgliedstaaten haben erste Initiativen zur engeren Verknüpfung der Hochschul- und Berufsbildungssysteme ergriffen.

**Erwachsenenbildung:** Der Rat betont in seinen Schlussfolgerungen zur Erwachsenenbildung (2008), dass es sowohl für die Beschäftigungsfähigkeit als auch für die soziale Eingliederung entscheidend ist, dass Erwachsene im Lernprozess verbleiben und sich Änderungen anpassen. Kontinuierliche Weiterqualifizierung, Umschulung und Weiterentwicklung von Kompetenzen sind wesentliche Voraussetzungen für die aktive Beteiligung an der Gesellschaft.

In seinen Schlussfolgerungen zu neuen Kompetenzen für neue Beschäftigungen (2009) stellt der Rat fest, dass Investitionen in Kompetenzen auf allen Ebenen und die Bereitstellung eines qualitativ hochwertigen Bildungsangebots für alle in Anbetracht der derzeitigen Wirtschaftskrise, des globalen Wettbewerbs, des technologischen Wandels hin zu einer CO<sub>2</sub>-armen Wirtschaft und der Alterung der Bevölkerung kurzfristig für Europas Aufschwung und längerfristig für Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit sowie Gleichbehandlung und sozialen Zusammenhalt in Europa von entscheidender Bedeutung ist. Die Mitgliedstaaten sind unbedingt bei der Vorhersage künftiger Qualifikationserfordernisse für Arbeitnehmer und Arbeitgeber in der EU zu unterstützen, und zu diesem Zweck sind regelmäßige Prognosen der

---

<sup>(7)</sup> Das Bordeaux-Kommuniqué über die verstärkte Zusammenarbeit in der Berufsbildung wurde von den für die berufliche Aus- und Weiterbildung zuständigen europäischen Ministern, den europäischen Sozialpartnern und der Europäischen Kommission auf ihrer Tagung in Bordeaux am 26. November 2008 zur Abstimmung der Prioritäten und Strategien des Kopenhagen-Prozesses verabschiedet. Abrufbar unter (EN): [http://ec.europa.eu/education/lifelong-learning-policy/doc/bordeaux\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/education/lifelong-learning-policy/doc/bordeaux_en.pdf).

Entwicklungen auf den lokalen, regionalen, nationalen und europäischen Arbeitsmärkten vorzunehmen und die Qualifikationserfordernisse nach Sektoren zu analysieren<sup>(8)</sup>.

Der **Flexicurity**-Ansatz zielt darauf ab, Flexibilität (*flexibility*) und Sicherheit (*security*) auf dem Arbeitsmarkt in Einklang zu bringen, und ermöglicht es sowohl Arbeitnehmern als auch Arbeitgebern, die Chancen der Globalisierung zu nutzen. Die allgemeinen Grundsätze des Flexicurity-Ansatzes lauten: umfassende Strategien für lebenslanges Lernen, wirksame aktive arbeitsmarktpolitische Strategien, Erleichterung des beruflichen Aufstiegs und der Mobilität zwischen Phasen der Arbeitslosigkeit oder der wirtschaftlichen Inaktivität und der Beschäftigung, kontinuierliche Aktualisierung von Qualifikationen.

Die **europäischen Sozialpartner** haben einen eigenen Aktionsrahmen für die Entwicklung von Kompetenzen des lebenslangen Lernens und Qualifikationen entworfen, unterstützen jedoch auch die Kommission und die Mitgliedstaaten dabei, die Berufsbildung in Europa zu verbessern und attraktiver zu gestalten.

Bei den Studienbesuchen werden Entwicklungen und Maßnahmen im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung zur Stärkung der Beschäftigungsfähigkeit vorgestellt:

- a) Beitrag der allgemeinen und beruflichen Bildung zur Verbesserung von Kenntnissen, Qualifikationen und Kompetenzen für den Arbeitsmarkt;
- b) Analyse von Qualifikationserfordernissen und -lücken, die auf den Arbeitsmärkten der EU-Mitgliedstaaten entstehen, und Ausarbeitung von politischen Problemlösungen;
- c) Planung und Umsetzung von Aktivitäten wie den Übergang von der allgemeinen und beruflichen Bildung zum Arbeitsleben, Berufsberatung und Lernen am Arbeitsplatz zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit.

## **4.2. Liste der Themen für Studienbesuche**

- Übergang von der allgemeinen und beruflichen Bildung zum Arbeitsleben
- Lernen am Arbeitsplatz
- Eingliederung benachteiligter Gruppen in den Arbeitsmarkt
- Steigerung der Attraktivität von Berufsbildung
- Beitrag der Sozialpartner zum lebenslangen Lernen
- Neue Kompetenzen für neue Beschäftigungen

## **4.3. Schlüsselwörter**

- Ältere Arbeitnehmer
- Erwachsenenbildung

---

<sup>(8)</sup> Rat der Europäischen Union, 2009, Council conclusions on new skills for new jobs. Anticipating and matching labour market and skills needs. 2930th Employment, Social Policy, Health and Consumer Affairs Council meeting, 6479/09, Brüssel, 9.3.2009: [http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms\\_Data/docs/pressdata/en/lsa/106549.pdf](http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_Data/docs/pressdata/en/lsa/106549.pdf).

- lebenslange Bildungs- und Berufsberatung
- Lehrlingsausbildung
- Praktikum
- Schlüsselkompetenzen
- soziale Eingliederung
- Sprachkenntnisse
- unternehmerische Kompetenz
- Validierung nicht formalen und informellen Lernens

#### **4.4. Ausgewählte Quellen zur EU-Politik zu diesem Themenfeld**

Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen, Umsetzung des Lissabon-Programms der Gemeinschaft: Förderung des Unternehmergeistes in Unterricht und Bildung, 2006: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2006:0033:FIN:DE:PDF>

Europäische Kommission, Entrepreneurship and SME policy projects:  
[http://ec.europa.eu/enterprise/entrepreneurship/support\\_measures/index.htm](http://ec.europa.eu/enterprise/entrepreneurship/support_measures/index.htm)

Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen, Aktionsplan Erwachsenenbildung, Zum Lernen ist es nie zu spät, 2007:  
[http://ec.europa.eu/education/policies/adult/com558\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/education/policies/adult/com558_de.pdf)

Mitteilung der Kommission, Erwachsenenbildung: Man lernt nie aus, Oktober 2006:  
<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2006:0614:FIN:DE:PDF>

Cedefop, Career development at work, A review of career guidance to support people in employment, 2008:  
[http://www.trainingvillage.gr/etv/Upload/Information\\_resources/Bookshop/504/5183\\_en.pdf](http://www.trainingvillage.gr/etv/Upload/Information_resources/Bookshop/504/5183_en.pdf)

Mitteilung der Kommission für die Frühjahrstagung des Rates, Integrierte Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung (2008-2010): [http://ec.europa.eu/growthandjobs/pdf/european-dimension-200712-annual-progress-report/200712-annual-report-integrated-guidelines\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/growthandjobs/pdf/european-dimension-200712-annual-progress-report/200712-annual-report-integrated-guidelines_de.pdf)

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen, Neue Kompetenzen für neue Beschäftigungen, Arbeitsmarkt- und Qualifikationserfordernisse antizipieren und miteinander in Einklang bringen, 2008: [http://ec.europa.eu/education/lifelong-learning-policy/doc/com868\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/education/lifelong-learning-policy/doc/com868_de.pdf)

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen, Gemeinsame Grundsätze für den Flexicurity-Ansatz herausarbeiten, Mehr und bessere Arbeitsplätze durch Flexibilität und Sicherheit, 2007:  
<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2007:0359:FIN:DE:PDF>

Das Bordeaux-Kommuniqué über die verstärkte Zusammenarbeit in der Berufsbildung wurde von den für die berufliche Aus- und Weiterbildung zuständigen europäischen Ministern, den europäischen Sozialpartnern und der Europäischen Kommission auf ihrer Tagung in Bordeaux am 26. November 2008 zur Abstimmung der Prioritäten und Strategien des Kopenhagen-Prozesses verabschiedet, (EN): [http://ec.europa.eu/education/lifelong-learning-policy/doc/bordeaux\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/education/lifelong-learning-policy/doc/bordeaux_en.pdf)

Progress towards the Lisbon objectives in education and training, indicators and benchmarks, 2007: [http://ec.europa.eu/education/policies/2010/doc/progress06/report\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/education/policies/2010/doc/progress06/report_en.pdf)

Skillsnet: Cedefop's network on early identification of skill needs: [http://cedefop.europa.eu/etv/projects\\_networks/skillsnet](http://cedefop.europa.eu/etv/projects_networks/skillsnet)

Cedefop, 2009, Future skill supply in Europe: medium-term forecast up to 2020: [http://www.cedefop.europa.eu/etv/Information\\_resources/Bookshop/publication\\_details.asp?pub\\_id=547](http://www.cedefop.europa.eu/etv/Information_resources/Bookshop/publication_details.asp?pub_id=547)

Europäische Kommission, 2009, Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen, Ein gemeinsames Engagement für Beschäftigung, Brüssel, 3.6.2009, KOM(2009) 257 endgültig: <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=89&newsId=514&furtherNews=yes>

Europäische Kommission, 2009, Mitteilung für die Frühjahrstagung des Europäischen Rates, Impulse für den Aufschwung in Europa, Teil 1, Brüssel, 4.3.2009, KOM(2009) 114 endgültig: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2009:0114:FIN:DE:PDF>

Rat der Europäischen Union, 2009, Council conclusions on new skills for new jobs. Anticipating and matching labour market and skills needs. 2930th Employment, Social Policy, Health and Consumer Affairs Council meeting, 6479/09, Brüssel, 9.3.2009: [http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms\\_Data/docs/pressdata/en/lsa/106549.pdf](http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_Data/docs/pressdata/en/lsa/106549.pdf)

Rat der Europäischen Union, 2009, Schlussfolgerungen des Rates zu einem strategischen Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung (ET 2020), 9845/09, Brüssel, 13.05.2009: <http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/09/st09/st09845.de09.pdf>

## 5. Einführung gemeinsamer europäischer Instrumente, Grundsätze und Rahmen für lebenslanges Lernen

### 5.1. Beschreibung

Zur Förderung sowohl der Mobilität der Bürger Europas als auch ihrer Qualifikationen und Lernleistungen wurden oder werden zurzeit mehrere gemeinsame Instrumente, Grundsätze und Rahmen auf europäischer Ebene entwickelt, um die Ziele von Lissabon zu erreichen<sup>(9)</sup>. Sie alle dienen dem Zweck, die Zusammenarbeit in Europa zu stärken und in allen Bereichen der allgemeinen und beruflichen Bildung Transparenz, Anerkennung und Qualitätssicherung zu verbessern.

Der Europäische Qualifikationsrahmen (EQR) ist ein gemeinsamer europäischer Referenzrahmen, der die Qualifikationen in den einzelnen Ländern miteinander verbindet, um sie über Länder- und Systemgrenzen hinweg in Europa besser vergleichbar und verständlicher zu machen. Er verfolgt dabei zwei Kernziele: Förderung der grenzüberschreitenden Mobilität von Bürgern und Unterstützung des lebenslangen Lernens. Immer mehr Länder in Europa erstellen nationale Qualifikationsrahmen (NQR), die sich eng, aber nicht ausschließlich am EQR orientieren, und setzen diese um.

Die Regierungen streben an, übergeordnete Rahmen für Qualifikationen zu entwickeln, die Lernergebnisse aus verschiedenen Bereichen beispielsweise aus Schule, Beruf, Hochschule und Erwachsenenbildung darstellen. Diese neuen Rahmen sind oft mit Strategien für lebenslanges Lernen verknüpft und sollen die Bildungssysteme für die Bereiche des informellen Lernens oder der Erfahrung erschließen, deren Anerkennung die Lernenden wünschen. 2004 wurden gemeinsame europäische Grundsätze für die Validierung von nicht formalem und informellem Lernen festgelegt. 2009 folgte die Ausarbeitung dieser Grundsätze in einem Leitfadens, der als praktisches Hilfsmittel für die Entwicklung und Umsetzung von Methoden und Systemen zur Validierung in den Mitgliedstaaten dient<sup>(10)</sup>.

Der EQR dient außerdem als gemeinsamer europäischer Bezugspunkt für die im Bildungswesen tätigen internationalen Organisationen, die länderübergreifend eigene Qualifikationen entwickeln möchten. Auf diese Weise kann auch eine Verbindung zwischen den langfristigen Qualifikationserfordernissen des Arbeitsmarkts und den Politiken für die Bereiche Aus- und Weiterbildung hergestellt werden, um eine bessere Anpassung an globalisierungsbedingte Änderungen und Umstrukturierungen zu erreichen. Die meisten europäischen Länder entwickeln zurzeit übergreifende nationale Qualifikationsrahmen (NQR), die alle Untersysteme unter einem Dach vereinen sollen. Ein nationaler Qualifikationsrahmen ist ein Instrument, mit dem die Kohärenz der Entwicklung von politischen Strategien und des lebenslangen Lernens zur Verbesserung der Zugangsmöglichkeiten, der Weiterentwicklung und Anerkennung von Lernergebnissen gefördert werden soll.

---

<sup>(9)</sup> Arbeitsprogramm „Allgemeine und berufliche Bildung 2010“ (Beitrag zur Lissabon-Strategie). Abrufbar unter: [http://eur-lex.europa.eu/pri/de/oj/dat/2002/c\\_142/c\\_14220020614de00010022.pdf](http://eur-lex.europa.eu/pri/de/oj/dat/2002/c_142/c_14220020614de00010022.pdf)

<sup>(10)</sup> Cedefop, 2009, European guidelines for validating non-formal and informal learning Luxemburg, Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften. Abrufbar unter: [http://www.cedefop.europa.eu/etv/Upload/Information\\_resources/Bookshop/553/4054\\_en.pdf](http://www.cedefop.europa.eu/etv/Upload/Information_resources/Bookshop/553/4054_en.pdf)

Der Europass<sup>(11)</sup> wurde entwickelt, um den Bürgern dabei zu helfen, ihr Wissen, ihre Kompetenzen und Qualifikationen in klarer und leicht verständlicher Form nachzuweisen, und um die europaweite Mobilität zu fördern. Er setzt sich aus fünf Dokumenten zusammen: Lebenslauf, Sprachenpass, Mobilitätsnachweis, Zeugnis Erläuterung und Diplomzusatz.

Die Transparenz von Qualifikationen und die Anerkennung von Lernergebnissen werden zudem durch Instrumente gefördert, die Lernenden die Anrechnung von Lernleistungen, die sie während Lernperioden im eigenen Land oder im Ausland erbracht haben, erleichtern sollen. Diese Instrumente sind: das **Europäische Leistungspunktesystem für die Berufsbildung** (ECVET) und das **Europäische System zur Übertragung von Studienleistungen** (ECTS) in der Hochschulbildung. 2009 verabschiedeten das Europäische Parlament und der Rat die Empfehlung zur Einrichtung eines europäischen Leistungspunktesystems für die Berufsbildung (ECVET) <sup>(12)</sup>.

2009 verabschiedeten das Europäische Parlament und der Rat eine Empfehlung zur Einrichtung eines europäischen Bezugsrahmens für die Qualitätssicherung in der beruflichen Aus- und Weiterbildung<sup>(13)</sup>; für den Bereich der Hochschulbildung lagen bereits gemeinsame Standards vor. Die Empfehlung sieht mehrere Qualitätskriterien und als Richtgrößen zu verstehende Deskriptoren sowie Referenzindikatoren für die Qualität der beruflichen Bildung vor.

Qualitativ hochwertige Beratungsdienste unterstützen die Bürger beim lebenslangen Lernen, beim Karrieremanagement und bei der Verwirklichung persönlicher Ziele. Die lebenslange Bildungs- und Berufsberatung leistet einen Beitrag zur Umsetzung der umfassenderen Ziele Vollbeschäftigung, hohes Bildungsniveau und Wirtschaftswachstum. 2008 verabschiedete der Rat der Europäischen Union eine Entschließung zu einer besseren Integration lebensumspannender Beratung in die Strategien für lebenslanges Lernen<sup>(14)</sup>, in der die Bedeutung der lebenslangen Bildungs- und Berufsberatung im Rahmen der Ausarbeitung und Durchführung politischer Strategien in den Bereichen Bildung, Ausbildung und Beschäftigung bekräftigt wurde.

Bei den Studienbesuchen werden europäische Instrumente, Grundsätze und Rahmen für das lebenslange Lernen vorgestellt, unter anderem:

- a) Erstellung und Umsetzung von Qualifikationsrahmen, die sich am EQR orientieren;
- b) Förderung des Europasses und dessen Verwendung durch Aus- und Weiterbildungseinrichtungen, Beratungs- und Arbeitsvermittlungsdienste und Bürger;
- c) Planung und Umsetzung von Qualitätssicherungsrahmen in Anlehnung an den Europäischen Bezugsrahmen für die Qualitätssicherung;
- d) Instrumente für die Anrechnung von Studienleistungen, um die Mobilität der Lernenden zu fördern;

---

<sup>(11)</sup> Europass-Website: <http://europass.cedefop.europa.eu>

<sup>(12)</sup> Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung eines Europäischen Leistungspunktesystems für die Berufsbildung (ECVET), Brüssel, 17.4.2009, 2008/0070 (COD), PE-CO\_S 3747/08. Abrufbar unter: <http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/08/st03/st03747.de08.pdf>

<sup>(13)</sup> Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des europäischen Bezugsrahmens für die Qualitätssicherung in der beruflichen Aus- und Weiterbildung, 23.4.2009. Abrufbar unter: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2008:111:0001:0007:DE:PDF>

<sup>(14)</sup> Entschließung des Rates zu einer besseren Integration lebensumspannender Beratung in die Strategien für lebenslanges Lernen. Abrufbar unter: <http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/08/st15/st15030.de08.pdf>

- e) Grundsätze für die Anerkennung des nicht formalen und informellen Lernens;
- f) Förderung politischer Maßnahmen im Bereich der lebenslangen Bildungs- und Berufsberatung zur Unterstützung nationaler/regionaler Beratungsdienste.

## **5.2. Liste der Themen für Studienbesuche**

- Nationale und sektorale Qualifikationsrahmen, die sich auf den EQR beziehen
- Instrumente zur Förderung der Transparenz von Qualifikationen und der Mobilität der Bürger
- Systeme, Rahmen und Ansätze zur Qualitätssicherung
- Anrechnung von Studienleistungen zwischen verschiedenen Kontexten
- Validierung nicht formalen und informellen Lernens
- Beratung beim lebenslangen Lernen und beim Karrieremanagement

## **5.3. Schlüsselwörter**

- Erwachsenenbildung
- Europäischer Qualifikationsrahmen (EQR)
- Europäisches Leistungspunktesystem für die Berufsbildung (ECVET)
- Europäisches System zur Übertragung von Studienleistungen (ECTS)
- Europass
- lebenslange Bildungs- und Berufsberatung
- Lernergebnisse
- Mobilität von Arbeitnehmern
- Mobilität von Lehrkräften und Ausbildern
- Mobilität von Lernenden
- nationale Qualifikationsrahmen
- Sozialpartner

## **5.4. Ausgewählte Quellen zur EU-Politik zu diesem Themenfeld**

Unterstützung der Mobilität der Bürger und des lebenslangen Lernens (EQR, Europass, ECTS, ECVET, lebenslange Bildungs- und Berufsberatung):  
[http://ec.europa.eu/education/lifelong-learning-policy/doc40\\_de.htm](http://ec.europa.eu/education/lifelong-learning-policy/doc40_de.htm)

Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung eines Europäischen Leistungspunktesystems für die Berufsbildung (ECVET), Brüssel, 17. April 2009, 2008/0070 (COD), PE-CO\_S 3747/08:  
<http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/08/st03/st03747.de08.pdf>

Europäischer Qualifikationsrahmen (EQR):

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2008:111:0001:0007:DE:PDF>

Cedefop, 2009, European guidelines for validating non-formal and informal learning, Luxemburg, Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften: [http://www.cedefop.europa.eu/etv/Information\\_resources/Bookshop/publication\\_details.asp?pub\\_id=553](http://www.cedefop.europa.eu/etv/Information_resources/Bookshop/publication_details.asp?pub_id=553)

Cedefop, 2009, The shift to learning outcomes. Policies and practices in Europe, Luxemburg, Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften: [http://www.cedefop.europa.eu/etv/Information\\_resources/Bookshop/publication\\_details.asp?pub\\_id=525](http://www.cedefop.europa.eu/etv/Information_resources/Bookshop/publication_details.asp?pub_id=525)

Qualitätssicherung in der Hochschulbildung:

<http://www.ond.vlaanderen.be/hogeronderwijs/bologna/documents/Standards-and-Guidelines-for-QA.pdf>

Europäisches Netzwerk für die Qualitätssicherung in der Berufsbildung: <http://www.enqavet.eu>

Europäischer Bezugsrahmen für die Qualitätssicherung:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2008:0179:FIN:DE:PDF>

Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des europäischen Bezugsrahmens für die Qualitätssicherung in der beruflichen Aus- und Weiterbildung, 23.4.2009:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2008:111:0001:0007:DE:PDF>

Cedefop, 2008, Establishing and developing national lifelong guidance policy forums. A manual for policy-makers and stakeholders:

[http://www.trainingvillage.gr/etv/Upload/Information\\_resources/Bookshop/508/5188\\_en.pdf](http://www.trainingvillage.gr/etv/Upload/Information_resources/Bookshop/508/5188_en.pdf)

Cedefop, 2008, Von der Politik zur Praxis. Ein systematischer Wandel der lebensbegleitenden Beratung in Europa:

[http://www.trainingvillage.gr/etv/Upload/Information\\_resources/Bookshop/505/5182\\_de.pdf](http://www.trainingvillage.gr/etv/Upload/Information_resources/Bookshop/505/5182_de.pdf)

Entscheidung des Rates zu einer besseren Integration lebensumspannender Beratung in die Strategien für lebenslanges Lernen:

<http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/08/st15/st15030.de08.pdf>

Progress towards the Lisbon objectives in education and training, indicators and benchmarks, 2007: [http://ec.europa.eu/education/policies/2010/doc/progress06/report\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/education/policies/2010/doc/progress06/report_en.pdf)

## **6. Strategien für lebenslanges Lernen – Trends und Handlungsbedarf**

### **6.1. Beschreibung**

Die derzeitige Wirtschaftskrise in Europa macht deutlich, wie wichtig allgemeine und berufliche Bildung für den Aufschwung der Region sind. Flexibilität und Sicherheit sind Voraussetzung für die Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen und können nur erreicht werden, wenn sichergestellt ist, dass alle Bürger Schlüsselkompetenzen erwerben und ihre Kompetenzen ihr Leben lang weiterentwickeln. Das lebenslange Lernen fördert Kreativität und Innovation und ermöglicht die vollständige Teilnahme am wirtschaftlichen und sozialen Leben. Aus diesem Grund haben die EU-Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission in den vergangenen Jahren ihre politische Zusammenarbeit mit dem Arbeitsprogramm „Allgemeine und berufliche Bildung 2010“, das zur Erreichung der Ziele von Lissabon und zur Förderung des lebenslangen Lernens beitragen soll, erheblich ausgebaut. Das Programm für lebenslanges Lernen 2007-2013 integriert auf europäischer Ebene frühere Aktionen im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung, einschließlich der Berufsbildung im Rahmen des Kopenhagen-Prozesses, und stellt die Verbindung zum Bologna-Prozess her, der für den Aufbau eines europäischen Hochschulraums (EHR) von zentraler Bedeutung ist.

Bei dem Arbeitsprogramm „Allgemeine und berufliche Bildung 2010“ wird die offene Koordinierungsmethode (OKM) als strategischer Rahmen für die Zusammenarbeit der Kommission mit den Mitgliedstaaten angewandt. Die OKM bietet die Möglichkeit, Wissen über Beispiele bewährter Praxis zu verbreiten und eine bessere Angleichung an die Hauptziele der EU durch folgende Maßnahmen zu erreichen:

- Ermittlung und Definition gemeinsamer Zielvorgaben;
- gemeinsame Definition von Benchmarks und Indikatoren, anhand deren sich die Mitgliedstaaten mit anderen Mitgliedstaaten vergleichen und ihren Fortschritt bei der Erreichung der Zielvorgaben bewerten können;
- Förderung des Austauschs und der Verbreitung von Informationen über bewährte Praktiken, wie Peer-Learning-Aktivitäten.

Die Europäische Kommission hat die europäische Zusammenarbeit im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung kürzlich in Abstimmung mit den Mitgliedstaaten einer Überprüfung unterzogen und folgende strategische Prioritäten für die Zusammenarbeit bis 2020 gesetzt:

- Verwirklichung des lebenslangen Lernens und der Mobilität,
- Verbesserung der Qualität und Wirksamkeit der allgemeinen und beruflichen Bildung,
- Förderung von Chancengleichheit, sozialem Zusammenhalt und aktiver Bürgerschaft,

- Verbesserung von Kreativität und Innovation sowie von unternehmerischem Denken auf allen Ebenen der allgemeinen und beruflichen Bildung.

Die Zusammenarbeit sollte sich auf das Lernen in allen formalen, nicht formalen oder informellen Umgebungen beziehen: angefangen bei der frühkindlichen Erziehung über Schulbildung bis hin zur Hochschulbildung, Berufsbildung und Erwachsenenbildung<sup>(15)</sup>.

Der Austausch von Informationen über verschiedene politische Alternativen kann sich positiv auf die Durchführung von Reformen nationaler Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung auswirken und zusammen mit anderen gemeinsamen Lernaktivitäten die Erreichung der gemeinsamen Ziele und Benchmarks für lebenslanges Lernen vorantreiben.

Die meisten Länder haben bei der Festlegung einheitlicher und übergeordneter Strategien für lebenslanges Lernen Fortschritte gemacht. Dies zeigt sich deutlich innerhalb solcher Rahmen an der Vorschulbildung, der Validierung des nicht formalen und informellen Lernens und insbesondere der nationalen Qualifikationsrahmen (NQR), die die Mehrheit der EU-Mitgliedstaaten analog zum EQF auf der Grundlage der Lernergebnisse erstellen.

Trotz des Fortschritts in den genannten Bereichen besteht weiterer Handlungsbedarf, damit übergeordnete Strategien für lebenslanges Lernen umgesetzt werden können.

Noch steht die Durchführung kohärenter und umfassender Strategien für lebenslanges Lernen aus, die die Bereiche Bildung, Hochschulbildung, Erwachsenenbildung und Berufsbildung umfassen. Hierbei ist ein ganzheitlicher Ansatz, der lebenslanges Lernen und berufliche Bildung mit anderen Politikfeldern wie Makroökonomie, Beschäftigung, Wettbewerb, Unternehmen, Forschung und Innovation sowie Sozialpolitik verknüpft, von entscheidender Bedeutung.

Eine der größten Herausforderungen bei NQR besteht darin, dass sie als Integrationsinstrumente zur Schaffung von Bildungswegen durch alle Sektoren der allgemeinen und beruflichen Bildung und zur Anerkennung von in nicht formalen und informellen Umfeldern, unter anderem am Arbeitsplatz, erworbenen Lernergebnissen als Basis für weiteres Lernen, fungieren können müssen.

Die Beteiligung der Erwachsenen am lebenslangen Lernen ist noch weit vom EU-Richtwert entfernt. Verstärkte Bemühungen sind erforderlich, um ihre Kompetenzen in verschiedenen Lebensabschnitten weiterzuentwickeln, ihren Zugang zu allgemeiner und beruflicher Bildung zu verbessern, ihre Lernergebnisse bewerten zu lassen, die Qualität der Angebote zu optimieren sowie Flexibilität und Sicherheit auf dem gesamten Arbeitsmarkt zu erreichen.

Ein niedriges Bildungsniveau und unzureichende Qualifikationen sind die Hauptfaktoren für soziale Ausgrenzung und mangelnden Erfolg auf dem Arbeitsmarkt. Dies gilt insbesondere für ältere Arbeitnehmer, Geringqualifizierte und andere benachteiligte Gruppen (z. B. Migranten), die vom Verlust ihres Arbeitsplatzes bedroht sind oder keinen Arbeitsplatz finden

---

<sup>(15)</sup> Rat der Europäischen Union, 2009, Schlussfolgerungen des Rates zu einem strategischen Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung (ET 2020), 9845/09, Brüssel, 13.05.2009. Abrufbar unter: <http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/09/st09/st09845.de09.pdf>

können. Die demografische Entwicklung und die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt bewirken eine Verstärkung der Nachfrage nach hoch qualifizierten Arbeitskräften und die Verknappung der Beschäftigungsmöglichkeiten für Arbeitnehmer mit geringer Qualifikation. Um diese Herausforderung zu meistern ist es notwendig, weitere Investitionen in Human- und Sozialkapital zu tätigen und die Teilnahme am lebenslangen Lernen zu fördern.

Bei den Studienbesuchen werden Entwicklungen in folgenden Bereichen vorgestellt:

- a) Reformen der allgemeinen und beruflichen Bildung, politische Maßnahmen zur Umsetzung der integrierten Strategien für lebenslanges Lernen;
- b) politische Maßnahmen zur Förderung der Beteiligung von Erwachsenen am lebenslangen Lernen;
- c) Einführung flexibler Bildungswege und Übergänge zwischen verschiedenen Bereichen der nationalen Systeme.

## **6.2. Liste der Themen für Studienbesuche**

- Reformen der nationalen Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung
- Schaffung von Verbindungen zwischen Berufsbildung und Hochschule
- Einführung flexibler Bildungswege
- Förderung der Beteiligung von Erwachsenen an allgemeiner und beruflicher Bildung

## **6.3. Schlüsselwörter**

- Ältere Arbeitnehmer
- Erwachsenenbildung
- Europäischer Qualifikationsrahmen (EQR)
- Europäisches Leistungspunktesystem für die Berufsbildung (ECVET)
- Europäisches System zur Übertragung von Studienleistungen (ECTS)
- Geringqualifizierte
- innovative Ansätze
- Lernergebnisse
- Migranten und Minderheiten
- nationale Qualifikationsrahmen
- Programm für lebenslanges Lernen
- Validierung nicht formalen und informellen Lernens

## **6.4. Ausgewählte Quellen zur EU-Politik zu diesem Themenfeld**

Europaweite Strategie und Zusammenarbeit im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung: [http://ec.europa.eu/education/lifelong-learning-policy/doc28\\_de.htm](http://ec.europa.eu/education/lifelong-learning-policy/doc28_de.htm)

Entwurf des Gemeinsamen Fortschrittsberichts 2008 des Rates und der Kommission über die Umsetzung des Arbeitsprogramms „Allgemeine und berufliche Bildung 2010“, „Wissen, Kreativität und Innovation durch lebenslanges Lernen“:

[http://ec.europa.eu/education/policies/2010/natreport08/council\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/education/policies/2010/natreport08/council_de.pdf)

Allgemeine und berufliche Bildung 2010 - unterschiedliche Systeme, gemeinsame Ziele:

[http://ec.europa.eu/education/lifelong-learning-policy/doc36\\_de.htm](http://ec.europa.eu/education/lifelong-learning-policy/doc36_de.htm)

Progress towards the Lisbon objectives in education and training, indicators and benchmarks, 2007: [http://ec.europa.eu/education/policies/2010/doc/progress06/report\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/education/policies/2010/doc/progress06/report_en.pdf)

Mitteilung der Kommission, Erwachsenenbildung: Man lernt nie aus, Oktober 2006:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2006:0614:FIN:DE:PDF>

Rat der Europäischen Union, 2009, Schlussfolgerungen des Rates zu einem strategischen Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung (ET 2020), 9845/09, Brüssel, 13.05.2009:

<http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/09/st09/st09845.de09.pdf>

## 7. Entwicklung von Lerngemeinschaften, Beteiligung aller Akteure der allgemeinen und beruflichen Bildung

### 7.1. Beschreibung

Die allgemeine und berufliche Bildung in Europa erfüllt mehrere wichtige Aufgaben in unserer Gesellschaft. Sie bietet den Lernenden nicht nur das Wissen, die Qualifikationen und Kompetenzen, die sie für die Ausübung eines Berufs oder einer Tätigkeit benötigen, sondern unterstützt auch die Entwicklung von Kompetenzen, die für das Familien- und Sozialleben wichtig sind.

Die *Öffnung der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung* ist eines der drei strategischen Ziele des Arbeitsprogramms, auf das sich die europäischen Bildungsminister verständigt haben, um Europa zu einer wissensbasierten Gesellschaft zu machen (Lissabon-Strategie). In ihrer Mitteilung *Bessere Kompetenzen für das 21. Jahrhundert: eine Agenda für die europäische Zusammenarbeit im Schulwesen* betont die Europäische Kommission die Bedeutung von „Lerngemeinschaften“, die Partnerschaften mit Agenturen, Organisationen und anderen Akteuren außerhalb des „klassischen“ Schulumfelds beinhalten.

Auf diese Weise wird die Verantwortlichkeit der Einrichtungen der allgemeinen und beruflichen Bildung gegenüber den Partnern gestärkt, und Vertreter des Arbeitsmarkts, Familien, bürgerschaftliche und ökologische Organisationen sowie Lernende haben die Möglichkeit, gemeinsam über angestrebte Ergebnisse, Inhalte und geeignete Formen des Lernens zu entscheiden. Darüber hinaus ist die Elternbeteiligung überaus wichtig, weil sie einen Beitrag zum Bildungserfolg und zu schulischen Verbesserungen leistet. Die Einrichtungen der allgemeinen und beruflichen Bildung können außerdem zur Prävention und Bekämpfung aller Formen von Gewalt gegen Kinder und junge Menschen beitragen sowie Gesundheitsschutz, Wohlbefinden und sozialen Zusammenhalt auf hohem Niveau erreichen.

Innerhalb des aktualisierten strategischen Rahmens für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung in der Zeit nach 2010<sup>(16)</sup> ist die Gründung von Partnerschaften der Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen<sup>(17)</sup> mit Unternehmen, Forschungseinrichtungen, kulturellen Akteuren und kreativen Branchen wichtig, um auf dem Arbeitsmarkt verlangte Qualifikationen und Kompetenzen zu erwerben und Innovation zu fördern.

---

<sup>(16)</sup> Rat der Europäischen Union, 2009, Schlussfolgerungen des Rates zu einem strategischen Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung (ET 2020), 9845/09, Brüssel, 13.05.2009: <http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/09/st09/st09845.de09.pdf>

<sup>(17)</sup> Conclusions of the Council and the Representatives of the Governments of the Member States, meeting within the Council, of 12 May 2009 on enhancing partnerships between education and training institutions and social partners, in particular employers, in the context of lifelong learning. Abrufbar unter: [http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms\\_Data/docs/pressdata/en/educ/107620.pdf](http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_Data/docs/pressdata/en/educ/107620.pdf).

Bei den Studienbesuchen werden Ansätze und Beispiele bewährter Praxis vorgestellt:

- a) Anreize und Initiativen, die auf nationaler und regionaler Ebene für die Einrichtungen der allgemeinen und beruflichen Bildung entwickelt wurden, damit diese mit externen Partnern, wie Eltern, Kommunen, Unternehmen, Sozialpartnern, Nichtregierungsorganisationen (NRO) usw. zusammenarbeiten;
- b) nationale, regionale und lokale Beispiele für partizipative Führung und Bewertung von Einrichtungen der allgemeinen und beruflichen Bildung;
- c) Initiativen zur Prävention von Gewalt gegen Kinder und junge Menschen.

## **7.2. Liste der Themen für Studienbesuche**

- Zusammenarbeit zwischen Einrichtungen der allgemeinen und beruflichen Bildung und lokalen Gemeinschaften
- Aufgaben der Eltern und Sozialpartner bei der Leitung
- Aufgaben der Schulen und Gemeinschaften bei der Gewaltprävention

## **7.3. Schlüsselwörter**

- Autonomie (Schule oder Einrichtung)
- Elternbeteiligung
- Evaluierung (Schule oder Einrichtung)
- Finanzierung
- Leitung und Management
- Mobbing
- nachhaltige Entwicklung
- schulisches Umfeld
- soziale Eingliederung
- Sozialpartner

## **7.4. Ausgewählte Quellen zur EU-Politik zu diesem Themenfeld**

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Bessere Kompetenzen für das 21. Jahrhundert: eine Agenda für die europäische Zusammenarbeit im Schulwesen: [http://ec.europa.eu/education/school21/com425\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/education/school21/com425_de.pdf)

Arbeitspapier der Dienststellen der Kommission (SEC(2007)1009): Schulen für das 21. Jahrhundert: [http://ec.europa.eu/education/school21/consultdoc\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/education/school21/consultdoc_de.pdf)

Progress towards the Lisbon objectives in education and training, indicators and benchmarks, 2007: [http://ec.europa.eu/education/policies/2010/doc/progress06/report\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/education/policies/2010/doc/progress06/report_en.pdf)

Rat der Europäischen Union, Schlussfolgerungen zu den künftigen Prioritäten einer verstärkten europäischen Zusammenarbeit bei der beruflichen Bildung (Prüfung der Umsetzung der Entschließung des Rates vom 15. November 2004) (2006/C 298/05), 8.12.2006: [http://ec.europa.eu/education/policies/2010/doc/council13832\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/education/policies/2010/doc/council13832_de.pdf)

Kommuniqué von Helsinki über die verstärkte europäische Zusammenarbeit in der Berufsbildung: Kommuniqué der für Berufsbildung zuständigen europäischen Minister, der europäischen Sozialpartner und der Europäischen Kommission, Überprüfung der Prioritäten und Strategien des Kopenhagen-Prozesses in Helsinki am 5. Dezember 2006, Brüssel, Europäische Kommission, 2006:

[http://www.minedu.fi/export/sites/default/vet2006/pdf/Helsinki\\_Communique\\_de.pdf](http://www.minedu.fi/export/sites/default/vet2006/pdf/Helsinki_Communique_de.pdf)

Rat der Europäischen Union, 2009, Schlussfolgerungen des Rates zu einem strategischen Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung (ET 2020), 9845/09, Brüssel, 13.05.2009:

<http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/09/st09/st09845.de09.pdf>

# 8. Förderung der grenzüberschreitenden Mobilität beim lebenslangen Lernen

## 8.1. Beschreibung

Die Verwirklichung des lebenslangen Lernens und der Mobilität ist ein strategisches Ziel der europäischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung nach 2010<sup>(18)</sup>.

Der Aufbau eines echten europäischen Bildungsraums hat für die Europäische Union sowohl aus kulturellen als auch aus wirtschaftlichen Gründen hohe Priorität. Die Mobilität der Bürger, insbesondere bei der allgemeinen und beruflichen Bildung, trägt dazu bei, ein Zugehörigkeitsgefühl zu Europa, ein europäisches Bewusstsein und eine europäische Bürgerschaft zu fördern. Konkret bedeutet dies für junge Menschen, dass sie ihre persönlichen Kompetenzen und ihre Beschäftigungsfähigkeit stärken können, und für Lehrkräfte und Ausbilder, dass sie ihren Erfahrungsschatz erweitern und ihre Kompetenzen verbessern können. In einer internationalen Wirtschaft ist schließlich die Fähigkeit, selbständig zu lernen und in einer mehrsprachigen Umgebung zu arbeiten, eine Voraussetzung für die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft.

Die **Europäische Qualitätscharta für Mobilität** aus dem Jahr 2006 dient als Bezugsdokument für die Qualität von Auslandsaufenthalten zur Bildung und Ausbildung. Sie ergänzt die Empfehlung von 2001 zur Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung tätigen Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern. Die von den Mitgliedstaaten verabschiedete Charta gibt Orientierungshilfen für Mobilitätsmaßnahmen für Jugendliche und Erwachsene, zum Lernen oder zu sonstigen Zwecken, wie der Verbesserung ihrer beruflichen Fähigkeiten.

2007 brachte die Europäische Kommission das neue **Programm für lebenslanges Lernen** auf den Weg. Dieses Programm ersetzte frühere 2006 ausgelaufene Programme in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung und eLearning, so dass die Programme Comenius, Erasmus, Leonardo da Vinci und Grundtvig fortgesetzt werden konnten.

Das Programm für lebenslanges Lernen unterstützt den Austausch und Verbindungen zwischen Personen, Einrichtungen und Ländern. Zu den Programmen für Einzelpersonen gehören der Studentenaustausch, berufsbegleitende Fortbildungskurse in Schulen oder in der Erwachsenenbildung und Teilnahme an speziellen Kurzpraktika für Berufsschüler in Unternehmen im Ausland. Der Austausch zwischen Einrichtungen umfasst die Gründung von Partnerschaften zwischen Schulen in verschiedenen Ländern, Gemeinschaftsprojekte von Universitäten zur Erarbeitung gemeinsamer Curricula, Intensivprogramme mit kurzer

---

<sup>(18)</sup> Rat der Europäischen Union, 2009, Schlussfolgerungen des Rates zu einem strategischen Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung (ET 2020), 9845/09, Brüssel, 13.05.2009: <http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/09/st09/st09845.de09.pdf>

Laufzeit oder die Bildung thematischer Netzwerke in verschiedenen Fächern. Verbindungen zwischen Ländern werden gefördert durch Studienbesuche, die sich an Verwaltungsmitarbeiter aus den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung sowie Beratung der regionalen und nationalen Ebene richten, Netzwerke nationaler Sachverständiger oder Veröffentlichung von Vergleichsstatistiken zu Systemen der allgemeinen und beruflichen Bildung.

Die Europäische Kommission hat ein **hochrangiges Expertenforum für Mobilität** ins Leben gerufen, das im Juli 2008 die Empfehlung aussprach, Maßnahmen zur deutlichen Verbesserung der Mobilität von jungen Menschen zu ergreifen. Bis 2020 sollten mindestens 50 % aller jungen Menschen in der Lage sein, im Rahmen ihres Studiums, ihrer Ausbildung, eines Praktikums oder einer ehrenamtlichen Tätigkeit eine Form der grenzüberschreitenden Mobilität zu nutzen. Dieses Angebot sollte unabhängig vom sozialen Hintergrund wahrgenommen werden können und sich auf verschiedene Lernumgebungen, wie Schule, Universität und Berufsschule, sowie andere formale und informelle Lernumgebungen erstrecken. Das Expertenforum empfahl strategische Maßnahmen zur Beseitigung von Hindernissen für Mobilität, zur Qualitätssicherung und zum Austausch von Beispielen bewährter Praxis.

Im Juli 2009 leitete die Europäische Kommission eine öffentliche Konsultation zum Grünbuch über die Förderung der Mobilität junger Menschen zu Lernzwecken ein<sup>(19)</sup>. In diesem Grünbuch werden verschiedene Aspekte von der Vorbereitung bis zur Nachbereitung von Mobilitätsphasen behandelt. Zudem werden die wichtigsten Hindernisse für Mobilität beleuchtet und Anregungen und Beispiele bewährter Praxis zur Beseitigung dieser Hindernisse erbeten.

Zusätzlich zu den genannten Initiativen werden gemeinsame Instrumente entwickelt, die die Transparenz von Qualifikationen und die Mobilität in Europa über Länder- und Systemgrenzen hinweg verbessern sollen. Hierzu gehören der Europäische Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (EQR), das Europäische Leistungspunktesystem für die Berufsbildung (ECVET), das Europäische System zur Übertragung von Studienleistungen (ECTS) und der Europass.

Bei den Studienbesuchen werden Entwicklungen und Maßnahmen zur Umsetzung der Mobilität zum Zwecke des lebenslangen Lernens vorgestellt:

- a) Initiativen und Projekte für Mobilität zu Lernzwecken in verschiedenen Lernumgebungen,
- b) Initiativen und Projekte zur Förderung des größtmöglichen Zugangs zu Mobilitätsmaßnahmen für Einzelpersonen;
- c) Initiativen, die dazu beitragen, Qualifikationen in Europa über Länder- und Systemgrenzen hinweg klarer und verständlicher zu machen;

---

<sup>(19)</sup> Grünbuch, Die Mobilität junger Menschen zu Lernzwecken fördern, KOM(2009) 329 endgültig. Abrufbar unter: [http://ec.europa.eu/education/lifelong-learning-policy/doc/mobility/com329\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/education/lifelong-learning-policy/doc/mobility/com329_de.pdf)

- d) neue Ansätze, die die Validierung und Anerkennung von im Zuge der Mobilität erworbenen Kenntnissen, Qualifikationen und Kompetenzen vereinfachen;
- e) Werbung für den Europass und seine Verwendung durch Einrichtungen der allgemeinen und beruflichen Bildung, Arbeitsvermittlungsdienste und Bürger;
- f) Instrumente für die Anrechnung und Anerkennung von Lernergebnissen, um die Mobilität der Lernenden zu erhöhen.

## 8.2. Liste der Themen für Studienbesuche

- Mobilität zu Lernzwecken in der allgemeinen und beruflichen Bildung

## 8.3. Schlüsselwörter

- Benachteiligte
- Europäischer Qualifikationsrahmen (EQR)
- Europäisches Leistungspunktesystem für die Berufsbildung (ECVET)
- Europäisches System zur Übertragung von Studienleistungen (ECTS)
- Europass
- Kulturbewusstsein und kulturelle Ausdrucksfähigkeit
- Lernergebnisse
- Mobilität von Arbeitnehmern
- Mobilität von Lehrkräften und Ausbildern
- Mobilität von Lernenden
- Programm für lebenslanges Lernen
- Sprachkenntnisse
- Transparenz von Qualifikationen

## 8.4. Ausgewählte Quellen zur EU-Politik zu diesem Themenfeld

Die Europäische Qualitätscharta für Mobilität:

<http://eurlex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2006:394:0005:0009:DE:PDF>

Bericht des Expertenforums Mobilität „Lernen mobil machen – eine Herausforderung für alle“: [http://ec.europa.eu/education/doc/2008/mobilityreport\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/education/doc/2008/mobilityreport_de.pdf)

Unterstützung der Mobilität der Bürger und des lebenslangen Lernens (EQR, Europass, ECTS, ECVET, lebensbegleitende Beratung): [http://ec.europa.eu/education/lifelong-learning-policy/doc40\\_en.htm](http://ec.europa.eu/education/lifelong-learning-policy/doc40_en.htm)

Das neue Programm für lebenslanges Lernen (2007-2013): [http://ec.europa.eu/education/lifelong-learning-programme/doc78\\_de.htm](http://ec.europa.eu/education/lifelong-learning-programme/doc78_de.htm)

Progress towards the Lisbon objectives in education and training, indicators and benchmarks, 2007: [http://ec.europa.eu/education/policies/2010/doc/progress06/report\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/education/policies/2010/doc/progress06/report_en.pdf)

Grünbuch, Die Mobilität junger Menschen zu Lernzwecken fördern, KOM(2009) 329 endgültig: [http://ec.europa.eu/education/lifelong-learning-policy/doc/mobility/com329\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/education/lifelong-learning-policy/doc/mobility/com329_de.pdf)

Rat der Europäischen Union, 2009, Schlussfolgerungen des Rates zu einem strategischen Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung (ET 2020), 9845/09, Brüssel, 13.05.2009: <http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/09/st09/st09845.de09.pdf>